

Entwurf

Satzung

der Stadt Bremerhaven über den Bebauungsplan Nr. 435

„Stedinger Straße“

AZ.: 61-2605/ 435 für ein Plangebiet im nördlichen Stadtgebiet von Bremerhaven, im Stadtteil Lehe, Ortsteil Klushof.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In einem Teil der Gemarkung Lehe, Flur 88, wird die Bebauung nach dem Bebauungsplan Nr. 435 „Stedinger Straße“, AZ.: 61-2605/435, Planentwurf vom 27.10.2010 geregelt.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Lehe, Ortsteil Klushof (135). Das Plangebiet besteht aus den Flurstücken 373/1, 373/2, 373/3, 373/4 und 373/5 in der Flur 88. Es wird begrenzt durch das Flurstück 372 im Norden, 384 im Osten, 378/2 im Süden und die Straßenparzelle 374/1 (Stedinger Straße) im Westen. Es umfasst eine Fläche von etwa 1.880 m².

Die exakte Abgrenzung des Plangebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen.

§ 2

Entgegenstehende ortsrechtliche Bestimmungen des materiellen Baurechts treten mit dem Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bremerhaven,

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Schulz
Oberbürgermeister